



Bibliographische Daten

Titel: Hans Sachs und seine Zeit
Ersteller: Rudolf Genée
Signatur: Amb. 8. 1285

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Die Schulordnung der Nürnberger Meistersinger.

Nach der Handschrift des Hans Sachs.

Ich gebe dieses Dokument, dessen allgemeiner Inhalt und einzelne Bestimmungen bereits im neunten Kapitel in deutlicherer Umschreibung mitgeteilt sind, hier im vollständigen Wortlaut und mit buchstäblicher Genauigkeit wieder, wie es von ihm in seinem handschriftlichen Generalregister (Zwickau) von seiner Hand eingetragen ist. Nur die bei ihm fast gänzlich fehlenden Interpunktionszeichen sind hier, der bessern Verständlichkeit wegen, beigelegt.

Der Schuelzettel zu Nürnberg.

Anno Salutis 1540 haben die mercker sampt den Singern gemainer Singschuel zw fürdrung der kunst diese schuel ordnung sambt dem gemerck vnd straff der vnkunst verornet und gestelt, der Singschuel zw guet mit ir aller verwilligung wie folget.

Erstlich sol im Hauptzingen auf der Schuel nichts pegabet werden, den was hailliger geschriff gemes sey, vnd das geleich in dem vergleichen alda*).

Item latein, die nicht Congrua sey, ein wort oder mer oder ein aigner nam für iden silben ainer silben zu straff.

*) Mit der Bezeichnung „Vergleichen“, ebenso wie mit „Gleichen“, ist hier wie auch später die engere Konkurrenz der aus dem vorausgegangenen Singen erwählten besten Singer gemeint.